



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ferienausschuss	22.04.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Umbenennung der Stabsstelle "Menschenrechtsbüro & Frauenbeauftragte" in Stabsstelle "Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle"

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtrat hatte am 24. April 2015 beschlossen, die bis dahin unabhängig voneinander arbeitenden Organisationseinheiten Menschenrechtsbüro und Frauenbüro zur Stabsstelle "Menschenrechtsbüro & Frauenbeauftragte" zusammenzuführen. Zwischenzeitlich wurde das Aufgabenportfolio im Bereich der Frauenbeauftragten um weitere Bausteine erweitert: Ansprechpartner für Männer und Koordinatorin für die Belange von LSBTI. Um diesen weitergefassten Aufgabenbereich auch namentlich kenntlich zu machen, wird die Umbenennung der Stabsstelle in "Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle" vorgeschlagen. Die Leitung der Gleichstellungsstelle wird die kommunale Gleichstellungsbeauftragte übernehmen. Laut § 1 der Satzung der Stadt Nürnberg über die Frauenbeauftragten (FbS) ist die Frauenbeauftragte städtische Gleichstellungsbeauftragte.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Mit der Erweiterung des Aufgabengebietes und der Umbenennung wird dem Diversitykonzept der Stadt Nürnberg Rechnung getragen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Umbenennung, wie von der Stabsstelle vorgeschlagen, zu.